

Grenzübergreifendes europäisches Welterbe - Ein Thema für die UNESCO-Projektschulen

## Informationstexte für Schüler\*innen

### „Die UNESCO-Welterbekonvention“

#### Was ist die Welterbekonvention und was soll mit ihr erreicht werden?

Autoren: Prof. Dr. Marie-Theres Albert und Hannah Röhlen  
Institute Heritage Studies an der Internationalen Akademie Berlin

#### Unser Welterbe

Was verbindet die Pyramiden von Gizeh mit der Freiheitsstatue in New York; was die KZ Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau mit dem Wattenmeer oder den Kölner Dom mit dem Rammelsberg im Harz? Sie alle zählen zum UNESCO-Welterbe.

Im Verständnis der internationalen Völkergemeinschaft ist ein Welterbe ein Erbe, das eine einzigartige Bedeutung für die gesamte Menschheit besitzt. Die UNESCO bezeichnet diese einzigartige Bedeutung als „außergewöhnlichen universellen Wert“.

Oder anders gesagt: Welterbestätten sind wertvolle materielle Spuren, Objekte, Gebäude oder Landschaften der Menschheit und der Erde. An ihnen lässt sich die Geschichte der Menschheit und des Planeten erleben. Weil sie uns noch heute so viel über die verschiedenen Kulturen und Zeitalter der Welt, aber auch über die Vielfalt der Natur verraten, schaffen sie Zusammenhalt und Zugehörigkeit unter den Menschen. Sie sind für die Friedenssicherung in der Welt wichtig. Deshalb gehören sie zum Erbe der gesamten Menschheit. Ihre Zerstörung wäre ein Verlust für alle Menschen auf der Welt. Entsprechend sollen Welterbestätten gemeinsam geschützt werden.

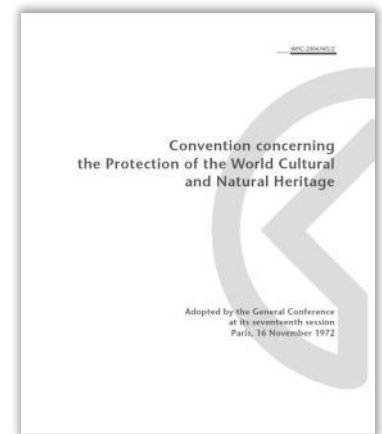


Abb. 1: Welterbekonvention

#### Das Natur- und Kulturerbe der Menschheit

Die Definition, was als Welterbe geschützt werden soll, findet sich in Artikel 1 und 2 des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. Heute ist das Übereinkommen besser bekannt als Welterbekonvention. Die Konvention wurde 1972 verabschiedet und legt alle Rahmenbedingungen zum Schutz und zur Nutzung des Erbes der Menschheit fest.

Das Verständnis von Erbe, das dem Übereinkommen zu Grunde liegt, ist ein außergewöhnliches. Denn anders als viele Schutzinstrumente, definiert die Welterbekonvention Erbe nicht nur als kulturelle Objekte, also zum Beispiel als Kirchen oder Schlösser. Sie definiert Welterbe vielmehr als Kulturerbe und als Naturerbe.



Abb. 2: Kölner Dom



Abb. 3: Freiheitsstatue



Abb. 4: Hiroshima Mahnmal

Kulturerbe umfasst laut Artikel 1 der Welterbekonvention: „Denkmäler“, „Ensembles“ und „Stätten“. Sie alle sagen etwas über die Menschheitsgeschichte aus. Bekannte Denkmäler der Welterbeliste sind zum Beispiel der Kölner Dom (Deutschland), die Freiheitsstatue in New York (USA) und das Friedensdenkmal in Hiroshima (Japan).

Besteht ein Welterbe aus einer Gruppe einzelner oder miteinander verbundener Gebäude, wird es meist als *Ensembles* bezeichnet. Dazu zählen zum Beispiel historische Stadtkerne wie die Altstadt von Florenz (Italien) oder industrielle Orte wie der Rammelsberg im Harz (Deutschland).



Abb. 5: Das Erzbergwerk Rammelsberg



Abb. 6: Altstadt Florenz

Großflächige Gebiete mit Ausgrabungsstätten oder menschlichen Werken werden als *Stätten* bezeichnet. Bekannte Beispiele hierfür sind die steinzeitliche Ausgrabungsstätte Göbekli Tepe (Türkei) oder die Ausgrabungsstätte Palmyra (Syrien).

Das Naturerbe umfasst einzigartige Naturgebilde und wertvolle Lebensräume für bedrohte Pflanzen- und Tierarten, die geschützt werden müssen. Auch Objekte bedeutender ökologischer Prozesse und schöne Landschaften werden als Naturerbe geschützt. Artikel 2 der Welterbekonvention beschreibt dies als „Naturgebilde“, „geologische und physiogeographische Erscheinungsformen und genau abgegrenzte Gebiete“ und „Naturstätten oder Naturgebiete“. Bekannte Naturerbestätten der Welterbeliste sind das Wattenmeer (Deutschland, Dänemark, die Niederlande) oder das Great Barrier Reef (Australien). Beide bilden einzigartige Lebensräume für tausende von Tier- und Pflanzenarten.



Abb. 7: Das Wattenmeer



Abb. 8: Great Barrier Reef

Auch die Buchenwälder (Slowakische Republik, Ukraine, Deutschland) zählen als Orte bedeutender ökologischer Prozesse zum Naturerbe. Anhand des Dinosaurierprovinzparcs (Kanada) lässt sich wissenschaftlich erforschen, wie das Zeitalter der Dinosaurier ausgesehen hat. Die natürlichen Felsformation des Grand Canyons (USA) geben einen Überblick über die geologische Geschichte der letzten Jahrmillionen. Alle zusammen zählen zum UNESCO-Naturerbe.



Abb. 9: Buchenwälder in den Karpaten



Abb. 10: Dinosaurierprovinzparcs



Abb. 11: Grand Canyon

### Wie alles begann

Doch warum war und ist es der Weltgemeinschaft wichtig, das Erbe der gesamten Menschheit gemeinsam als Weltgemeinschaft zu schützen? Um dies zu verstehen, lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit.

In den 50er, 60er und 70er Jahren befand sich die Weltgesellschaft im Umbruch. Nach den Zerstörungen von Kultur und Natur im 2. Weltkrieg war weltweit ein Bedürfnis nach Erneuerung entstanden. Diese Erneuerungen zeigten sich unter anderem durch große Bauvorhaben und Modernisierungen. Denkmäler aus vergangenen Zeiten behinderten und blockierten diese Modernisierungen oftmals. Sie galten nicht mehr als schützenswert. Vielmehr wurden sie bestenfalls modernistisch umgestaltet. Schlimmstenfalls wurden sie abgerissen. Entsprechend waren viele Stätten des Kultur- und Naturerbes durch den sozialen und wirtschaftlichen Wandel bedroht.

Anfang der 1960er Jahre jedoch ging ein Aufschrei durch die Welt. Der Bau des Assuan-Staudamms in Ägypten bedrohte die Tempelanlage von Abu Simbel. Sie lief Gefahr, in den Wassermassen zu verschwinden. Drei Jahrtausende an Kulturgeschichte hätten dadurch dem Fortschritt weichen müssen. Die einzige Möglichkeit die Tempelanlage zu retten bestand darin, sie in ihre Einzelteile zu zerlegen und landeinwärts an einer höher gelegenen Stelle wieder aufzubauen.

Doch das kostete viel Geld und benötigte viele Expert\*innen. So rief die UNESCO zu einer beispiellosen internationalen Hilfsaktion auf. Es gelang, 3.000 Expert\*innen aus aller Welt sowie 80 Millionen Dollar zu gewinnen. So konnte die Tempelanlage gemeinsam versetzt werden. Der Erfolg der Rettungsaktion von Abu Simbel motivierte die internationale Gemeinschaft dazu, weitere Erhaltungskampagnen durchzuführen. Sie motivierte die Menschen auch dazu, Instrumente zu erarbeiten, um einzigartige Kulturstätten für zukünftige Generationen zu bewahren und zu schützen. Diese Aktion markierte den Beginn der Welterbekonvention.

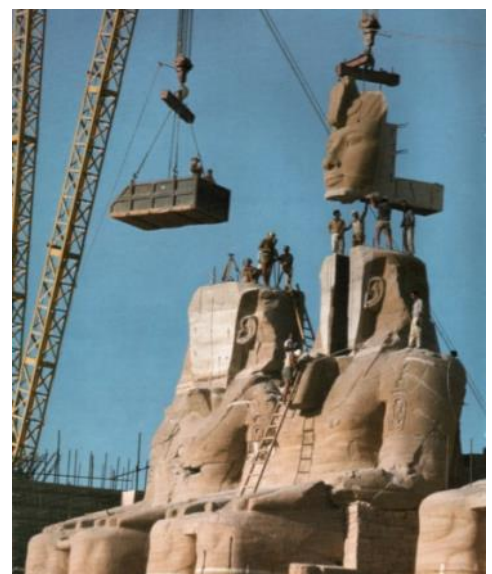


Abb. 12: Die Rettungsaktion von Abu Simbel

## Die Welterbekonvention

Die Welterbekonvention ist ein internationales Übereinkommen zwischen den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Ziel der Konvention ist es „Kultur- und Naturerbe mit außergewöhnlichem universellem Wert zu identifizieren, zu schützen, zu erhalten, zu präsentieren und an künftige Generationen weiterzugeben“ (UNESCO-Welterbekonvention, Artikel 4).

Entsprechend ist in dem internationalen Übereinkommen festgelegt, was als Kultur- und Naturerbe definiert wird. Die Konvention beschreibt weiter, durch welche Kriterien und Verfahren Kultur- und Naturstätten zum Welterbe ernannt werden. Außerdem wird erläutert, welche Gremien für die Ernennung zuständig sind. Die Konvention legt auch fest, welche Rechte und Pflichten der Welterbetitel für den sogenannten Vertragsstaat entstehen.

## Der Entwicklungsprozess der Welterbekonvention

Inzwischen zählt die Konvention mit aktuell 1.092 geschützten Stätten in 167 Ländern (Stand Juni 2019) zu den wichtigsten Instrumenten zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes der Menschheit.

Bis es dazu kam, war es jedoch ein langer Weg. Die Konvention trat 1978 in Kraft, nachdem 20 Mitgliedsländer der internationalen Völkergemeinschaft sie unterzeichnet hatten. Bereits 1978 erfolgten auch die ersten Einschreibungen zum Welterbe. Diese waren unter anderem der Aachener Dom (Deutschland), die Galapagos Inseln (Ecuador) und die historische Altstadt von Krakau (Polen).



Abb. 13: Aachener Dom



Abb. 14: Galapagos Inseln



Abb. 15: Historische Altstadt von Krakau

Die Ratifizierung, also die Unterzeichnung, der Konvention durch die einzelnen Staaten der UN Völkergemeinschaft schritt zügig voran. Wesentlich länger dauerte es, Gremien und Kommissionen zu bilden. Diese Gremien und Kommissionen sollten befähigt und berechtigt sein darüber zu bestimmen, was Welterbe sein kann und darf und was nicht.

Um die Prozesse der Welterbebewerbung fachlich zu begleiten, wurde schließlich ein Beratergremium (auf Englisch „advisory body“) gegründet. Das Gremium besteht aus Mitgliedern des Internationalen Rats für Denkmalpflege (kurz ICOMOS, auf Englisch „International Council of Monuments“), der Internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (kurz ICCROM, auf Englisch „International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property“) und der Weltnaturschutzunion (kurz IUCN, auf Englisch: „International Union for Conservation of Nature“).

Neben den Gremien galt es festzulegen, nach welchen formalen Kriterien bestimmt werden sollte, was ein Welterbe ist. Die große Herausforderung hier: Die Kriterien für den „außergewöhnlichen universellen Wert“ mussten im Prozess einer internationalen Übereinkunft abgestimmt werden. Alle Unterzeichnerstaaten mussten sich also auf bestimmte Kriterien einigen. Sie mussten dies unabhängig von ihrer verschiedenen kulturellen Herkunft und fachlichen Überzeugung erreichen. Schließlich einigten sie sich auf zehn sogenannte Welterbekriterien.

### Die Welterbekriterien

Um zu bestimmen, ob eine Stätte eine Bedeutung für die gesamte Menschheit besitzt oder nicht, muss sie über einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ (kurz OUV, auf Englisch „outstanding universal value“) verfügen. Damit beschreibt die UNESCO die einzigartige Bedeutung einer Stätte. Dieser OUV wird in Form von zehn Kriterien festgelegt. Alle eingeschriebenen Welterbestätten erfüllen mindestens eins der nachfolgenden Kriterien des OUV:

- (i) Von Menschen geschaffene künstlerische oder architektonische Meisterwerke - sogenannte, „Meisterwerke menschlicher Schöpferkraft (Beispiel: die Chinesische Mauer, China);
- (ii) Gebäude, Monumente oder Orte, die für einen bestimmten Zeitpunkt die Entwicklung der Architektur, der Kunst oder des Städtebaus beeinflusst haben (Beispiel: die Altstadt von Florenz, Italien);
- (iii) Bauliche Überreste oder Zeugnisse einer noch existierenden oder bereits untergegangenen Tradition oder Kultur (Beispiel: die Pyramiden von Gizeh, Ägypten);

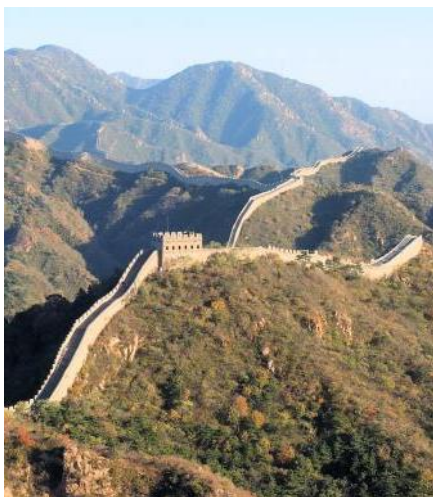


Abb. 16: Chinesische Mauer



Abb. 17: Altstadt Florenz



Abb. 18: Pyramiden von Gizeh

- (iv) Besondere Gebäude oder Gebäudeensemble, die typisch für einen bestimmten Abschnitt der Menschheits-Geschichte sind und an denen man mehr über die Bau- und Lebensweise der jeweiligen Zeit lernen kann (Beispiel: die Altstadt von Bamberg, Deutschland);
- (v) Orte oder Gebäude, die erzählen, wie das Zusammenspiel von Mensch und Umwelt früher aussah und wie die Menschen den Boden, die Landschaft oder das Meer genutzt haben (Beispiel: der Muskauer Park, Deutschland und Polen);
- (vi) Orte, die direkt mit wichtigen historischen Ereignissen, Ideen, oder wertvollen künstlerischen oder literarischen Werken verknüpft sind (Beispiel: das Friedensdenkmal in Hiroshima, Japan);



Abb. 19: Die Altstadt von Bamberg



Abb. 20: Muskauer Park

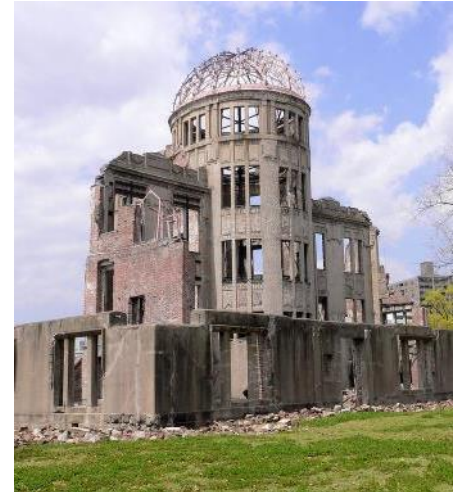


Abb. 21: Hiroshima Mahnmal

- (vii) außergewöhnlich schöne Landschaften oder Naturerscheinungen (Beispiel: der Giants Causeway, Großbritannien);
- (viii) Landschaften oder Orte, die wichtige Stufen der Erdgeschichte darstellen (Beispiel: die Schärenküste – Kvarken Archipel, Finnland)
- (ix) Beispiele bedeutender ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften (Beispiel: die Galapagos Inseln, Ecuador);
- (x) Orte, Landschaften, Lebensräume, die für die Erhaltung und Erforschung der biologischen Vielfalt sowie für die Erhaltung und Erforschung bedrohter Tier und Pflanzenarten wichtig sind (Beispiel: die Regenwälder von Atsinanana, Madagaskar).



Abb. 22: Die Schärenküsten –  
Kvarken Archipel



Abb. 23: Regenwälder von  
Atsinanana

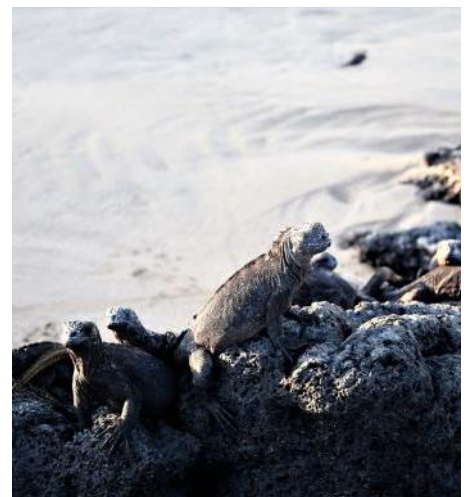


Abb. 24: Galapagos Inseln

## Der Weg zum Welterbe

Wie wird eine Stätte zum Welterbe? Um zum Welterbe ernannt zu werden, müssen Stätten einen langen Weg zurücklegen.

Der Auswahlprozess beginnt auf nationaler Ebene. Zunächst erstellt jeder Vertragsstaat der Welterbekonvention ein Verzeichnis seiner bedeutendsten Kultur- und Naturgüter. Wichtig bei der Erstellung dieser Liste ist, dass die Kultur- oder Naturstätten nicht nur für die Region als erhaltenswert gelten. Für alle Menschen sollen sie eine Bedeutung tragen. Sie müssen also den bereits genannten „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen. In Deutschland wird dieser Prozess durch die Kultusministerkonferenz (KMK) durchgeführt. Die letzte Auswahl der KMK erfolgte 2015. Dabei wurden unter anderem die Künstlerkolonie Mathildenhöhe Darmstadt und die Höhlen der ältesten Eiszeitkunst als mögliche Welterbekandidaten vorgeschlagen. Auch die Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften und das Augsburger Wassermanagement-System stehen auf der Vorschlagsliste Deutschlands.

Anschließend geht der Auswahlprozess auf internationaler Ebene weiter. Dazu wählen die Vertragsstaaten der Welterbekonvention in der Regel jährlich ein bis zwei Stätten aus ihren Vorschlagslisten aus. Diese werden für die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste vorgeschlagen. Dazu müssen die Antragsteller ein Bewerbungsformular, das sogenannte Nominierungsdossier, einreichen. Dieses enthält eine Beschreibung der Stätte. Es beinhaltet außerdem eine klare Erläuterung, warum die ausgewählte Stätte so außergewöhnlich ist. Außerdem enthält es einen Vergleich mit ähnlichen Stätten.



Abb. 25: Sitz der UNESCO in Paris

Die Bewerbung wird an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris übermittelt. Das Welterbezentrum ist das Sekretariat des Welterbekomitees. Es ist für die Protokollierung, Veröffentlichung und Umsetzung aller getroffenen Beschlüsse rund ums Welterbe zuständig.

Nachdem das Nominierungsdossier beim Welterbezentrum eingegangen ist, beurteilen die Experten des Beratergremiums die Bewerbung. Die Einbeziehung dieses Gremiums (auf Englisch „advisory board“) ist im Artikel 14.2. der Konvention festgelegt. Für die Beurteilung prüft das Beratergremium zunächst das Nominierungsdossier auf seinen Inhalt. Die Experten schauen, ob die Bewerbung vollständig ist und die Argumente stimmig sind. Sie prüfen auch, ob die Stätte tatsächlich einen außergewöhnlichen universellen Wert besitzt.

Anschließend besichtigen die Experten die nominierten Stätten. Sie prüfen, wie gut sie noch erhalten sind, also ihre „Authentizität“. Sie untersuchen, wie dafür gesorgt wird, dass dies auch so bleibt. Zuletzt schauen sie, welche Strategien die Staaten entwickelt haben, um das zukünftige Welterbe zu erhalten und zu managen.

Anschließend verfassen sie einen Beurteilungsbericht. In diesem Bericht empfehlen sie, ob die Stätte zum Welterbe ernannt werden sollte oder nicht. Bei einer positiven Entscheidung des Gremiums werden die Anträge dem Welterbekomitee vorgelegt. Alternativ wird den Antragstellern empfohlen, die Bewerbung zu überarbeiten.

Die endgültige Entscheidung liegt schließlich beim UNESCO-Welterbekomitee. Das Welterbekomitee ist das wichtigste Gremium für die Umsetzung der Welterbekonvention. Die 21 Mitglieder werden alle 2 bzw. 4 Jahre neu gewählt. Die Zeitverkürzung wird durch Losentscheid getroffen. Die Mitglieder sollen alle Kontinente und Kulturkreise der Welt repräsentieren. Dadurch soll die weltweite Bedeutung der Konvention unterstrichen werden.

Angola	Volksrepublik China	Simbabwe
Aserbaidschan	Guatemala	Spanien
Australien	Indonesien	St. Kitts und Nevis
Bahrain	Kuba	Tansania
Bosnien und Herzegowina	Kuweit	Tunesien
Brasilien	Kirgistan	Uganda
Burkina Faso	Norwegen	Ungarn

Abb.26 : Die Zusammensetzung des Welterbekomitees 2018

Das Komitee tagt einmal im Jahr zur Welterbekomiteesitzung. Bei der Sitzung berät das Komitee unter anderem über Neuaufnahmen auf die Welterbeliste. Entscheidungen können vielfältig ausfallen. Eine Stätte kann zur Eintragung empfohlen und damit sofort in die Welterbeliste aufgenommen werden. Das Komitee kann aber auch das antragstellende Land auffordern, die Nominierung zu überarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorzulegen. Es kann auch entscheiden, eine Stätte nicht als Welterbe anzuerkennen.

### Rechten und Pflichten des Welterbetitels

Einmal zum Welterbe ernannt, ist es die Pflicht des Vertragsstaates seine Stätten zu „schützen, zu erhalten und ihren Wert zu vermitteln“ (Artikel 4 und 5 der UNESCO Welterbekonvention, 1972). Naturkatastrophen, Massentourismus, schlechte Denkmalpflege oder Kriege können Welterbestätten nachhaltig zerstören. Entsprechend ist es Aufgabe der Staaten, ihr Welterbe vor diesen Einflüssen zu schützen.

Welterbestätten sind nicht nur wertvolle historische Orte oder Landschaften. Sie sind auch Lernorte. Als Lernorte zeigen sie, wie Menschen früher gelebt, gewohnt und gearbeitet haben. Ihre Besonderheiten an Einheimische und Besuchende zu vermitteln, zählt deshalb zu einer weiteren Hauptaufgabe einer Welterbestätte (Artikel 27 der UNESCO Welterbekonvention, 1972). Das geschieht zum Beispiel in Besucherzentren, aber auch durch Feste, Vorträge oder Veröffentlichungen.

Um sicherzustellen, dass die oben beschriebenen Pflichten eingehalten werden, unterliegen Welterbestätten einer regelmäßigen Berichtspflicht. Vor allem größere Entwicklungsvorhaben wie Bauprojekte, die den außergewöhnlichen universellen Wert des Welterbes beeinträchtigen könnten, müssen vorab mit der UNESCO abgestimmt werden.

### Gefährdetes Welterbe

Ist eine Stätte trotz aller Bemühungen dennoch gefährdet, so kann sie auf die Liste des „gefährdeten Erbes der Welt“ aufgenommen werden. Man nennt sie auch die sogenannte Rote Liste des Welterbes. Diese Möglichkeit beinhaltet einen besonderen Schutz der Stätte. Sie fordert zugleich die Verantwortung der Völkergemeinschaft, die im Artikel 11 der Konvention festgelegt ist. Weiterhin dient die Rote Liste dazu, den Stätten eine besondere Aufmerksamkeit zu bieten. Gleichzeitig können bedrohte Stätte finanzielle Unterstützung und besondere Beratung zu erhalten.

Das wohl bekannteste Beispiel sind die Buddha Statuen im Bamiyan Tal. Durch die Taliban im Jahre 2001 zerstört, wurden sie im Jahr 2003 als Welterbe eingeschrieben und zugleich auf die Rote Liste gesetzt. Derzeit sind 54 Stätten auf der Liste des gefährdeten Welterbes notiert. Ist eine Stätte so nachhaltig gefährdet, dass sie die Qualitätskriterien als Welterbestätte nicht mehr erfüllen kann, so kann ihr der Welterbetitel auch wieder aberkannt werden.



Abb. 27: Platz der zerstörten  
Bhuddastatuen im Bamiyan-Tal

### Herausforderungen der Welterbekonvention



Mit welchen Herausforderungen haben Welterbestätten zu kämpfen?

Ein kurzer Blick auf die Welterbeliste zeigt eine erste Herausforderung der Welterbekonvention: Ca 50% aller eingetragenen Welterbestätten befinden sich in Europa. Der Rest der Welt teilt sich die anderen 50%. Die regionale Ungleichverteilung der eingeschriebenen Welterbestätten hatte sich von Anfang an abgezeichnet. Dennoch reagierte die UNESCO erst 1992 auf die Entwicklungen. Sie setzte verschiedene Arbeitsgruppen ein, die Strategien zum Umgang mit der Ungleichverteilung erstellen sollten. Dabei entstand die sogenannte „Globale Strategie“, die auf der 18. Sitzung des Welterbekomitees in Thailand 1994 verabschiedet wurde. Sie sieht eine Reihe an Maßnahmen vor, das Gleichgewicht der Welterbeliste wiederherzustellen.

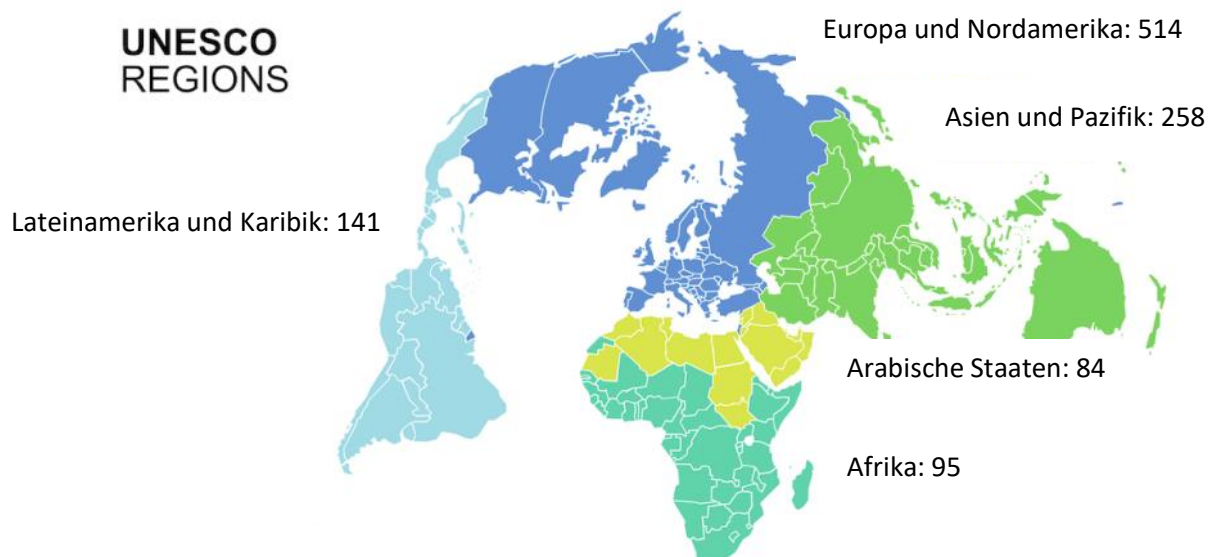


Abb. 28: Die Regionale Verteilung von Welterbestätten, Stand 2019

Als wichtige Ursache benannte sie dafür das ausgeprägte materielle Verständnis von Erbe, das der Konvention zugrunde liegt. Mit dem Welterbetitel geschützt werden gebaute Strukturen, Denkmäler, Städte und Landschaften. Andere Ausdrücke der kulturellen Vielfalt hingegen rücken in den Hintergrund. Um dennoch dafür zu sorgen, dass möglichst sowohl die kulturelle Vielfalt der Welt als auch die ihrer Objekte auf der Welterbeliste zu finden sind, wurde über die Jahre die Definition von Kulturerbe ausgeweitet. Während zunächst insbesondere monumentale und kirchliche Bauten wie zum Beispiel der Kölner oder der Aachener Dom (Deutschland) oder das Taj Mahal (Indien) eingeschrieben wurden, folgten später auch industrielle Bauten wie die Zeche Zollverein (Deutschland). Auch folgten Kulturlandschaften wie der Muskauer Park (Deutschland und Polen).



Abb. 29 Aachener Dom



Abb. 30: Touristen am Taj Mahal



Abb. 31: Zeche Zollverein

Auch der Massentourismus stellt eine besondere Herausforderung für das Verständnis der Bedeutung einer Welterbestätte dar. 1972 wollte die Konvention das Erbe der Menschheit vor dem Entwicklungsdruck und den damit einhergehenden Auswirkungen auf wertvolle Objekte schützen. Inzwischen löst gerade der Welterbestatus diese Gefahren erst aus. Sowohl Kommunen als auch die Tourismusindustrie haben das Welterbe als Marke für sich entdeckt. Mit dieser Marke können Entwicklung und Fortschritt angestoßen werden. Stätten werden häufig nicht mehr nominiert, um zu schützen. Vielmehr verfolgen die Staaten wirtschaftliche Interessen. Im Vordergrund vieler Aktivitäten stehen nicht mehr nur die historische oder künstlerische Bedeutung der Denkmäler, Plätze oder Städte. Ihr touristischer Nutzen wird immer wichtiger. Die Auswirkungen sind mancherorts fatal. Welterbestätten wandeln sich eben wegen ihrer Attraktivität für Touristen zu Kommerzstätten.

Trotz all dieser Herausforderungen ist die Welterbekonvention dennoch eine Erfolgsgeschichte. Sie zeigt eindrucksvoll, wie es durch internationale, grenzüberschreitende Zusammenarbeit gelingen kann das gemeinsame Erbe der Menschheit zu beschützen und zu vermitteln.

### Zugrundeliegende Literatur:

**Albert, Marie-Theres**, Ringbeck Birgitta (2015): 40 Jahre Welterbekonvention: Zur Popularisierung eines Schutzkonzeptes für Kultur- und Naturgüter (Heritage Studies, Band 2). Berlin: De Gruyters.

**Albert, Marie-Theres** (2018): Die UNESCO und das Erbe: Welterbe, immaterielles Erbe, Dokumentenerbe – Von den Konventionen zu den Heritage Studies. Herunterladbar unter: [www.heritagestudies.eu/vortraege/](http://www.heritagestudies.eu/vortraege/)

**Deutsche UNESCO-Kommission** (2019): Das UNESCO-Weltkultur- und Naturerbe  
Bonn. Einsehbar unter: [www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe](http://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe)

**United Nations Educational and Scientific Organisation** (1972): Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Paris: Herunterladbar unter: <https://vhs.link/87RXJp>

**United Nations Educational and Scientific Organisation** (2019). Die Welterbeliste. Paris. Einsehbar unter: [www.whc.unesco.org/en/list/](http://www.whc.unesco.org/en/list/)

**UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.** (2019). Interaktive Karte - UNESCO-Welterbe in Deutschland. Bonn. Einsehbar unter: [www.welterbedeutschland.de/karte](http://www.welterbedeutschland.de/karte)

### Bildnachweise:

Abb. 1: Die UNESCO-Welterbekonvention. Foto: © Institute Heritage Studies, 2019.

Abb. 2: Der Kölner Dom. Foto: © Hannah Röhlen, 2019.

Abb. 3: Freiheitsstatue. Foto: Celso Flores, [www.flickr.com/photos/celso/4067310548/](http://www.flickr.com/photos/celso/4067310548/) (CC BY 2.0).

Abb. 4: Hiroshima Mahnmal, Foto: Urawa Zero, [www.flickr.com/photos/26202414@N08/2453266238/](http://www.flickr.com/photos/26202414@N08/2453266238/) (CC BY 2.0)

Abb. 5: Das Erzbergwerk Rammelsberg. Foto: Abhijeet Rane, [www.flickr.com/photos/abhijeetrane/8600196239/](http://www.flickr.com/photos/abhijeetrane/8600196239/) (CC BY 2.0).

Abb. 6: Altstadt Florenz. Foto: Hash Pay, [www.flickr.com/photos/150944236@N06/34025821344/](http://www.flickr.com/photos/150944236@N06/34025821344/) (CC BY 2.0).

Abb. 7: Das Wattenmeer. Foto: Michiel Jelijs, [www.flickr.com/photos/thewolf/5014506206/](http://www.flickr.com/photos/thewolf/5014506206/) (CC BY 2.0).

Abb. 8: Great Barrier Reef. Foto: NASA, [www.flickr.com/photos/48722974@N07/5093723696/](http://www.flickr.com/photos/48722974@N07/5093723696/) (CC BY 2.0).

Abb. 9: Buchenwälder in den Karpaten. Foto: Govisity.com, [www.flickr.com/photos/53113704@N03/35420863790/](http://www.flickr.com/photos/53113704@N03/35420863790/) (CC BY 2.0).

Abb. 10: Dinosaurierprovinzparcs. Foto: daveynin, [www.flickr.com/photos/daveynin/37165443366/](http://www.flickr.com/photos/daveynin/37165443366/) (CC BY 2.0)

Abb. 11: Grand Canyon. Fotot: lwtt93, [www.flickr.com/photos/37195641@N03/12012065085/](http://www.flickr.com/photos/37195641@N03/12012065085/) (CC BY 2.0).

Abb. 12: Die Rettungsaktion von Abu Simbel. Foto: © Per-Olow Anderson, sv:Forsning&Framsteg, 1967 issue 3, page 16. (Public Domain)

Abb. 13: Aachener Dom. Foto: FuFu Wolf, [www.flickr.com/photos/fufuwolf/7081301505/](http://www.flickr.com/photos/fufuwolf/7081301505/) (CC BY 2.0)

Abb. 14: Galapagos Inseln. Foto: Paul Krawczuk, [www.flickr.com/photos/krawczuk/9322798505/](http://www.flickr.com/photos/krawczuk/9322798505/) (CC BY 2.0)

Abb. 15: Historische Altstadt von Krakau. Foto: Paul Arps, [www.flickr.com/photos/slapers/14322018954/](http://www.flickr.com/photos/slapers/14322018954/) (CC BY 2.0)

Abb. 16: Chinesische Mauer. Foto: Keith Roper, [www.flickr.com/photos/keithroper/8139631138/](http://www.flickr.com/photos/keithroper/8139631138/) (CC BY 2.0)

Abb. 17: Altstadt Florenz. Foto: Hash Pay, [www.flickr.com/photos/150944236@N06/34025821344/](http://www.flickr.com/photos/150944236@N06/34025821344/) (CC BY 2.0)

Abb. 18: Pyramiden von Gizeh. Foto: Francisco Anzola, [www.flickr.com/photos/fran001/2347135561/](http://www.flickr.com/photos/fran001/2347135561/) (CC BY 2.0)

Abb. 19: Die Altstadt von Bamberg. Foto: © Hannah Röhlen, 2016.

Abb. 20: Muskauer Park. Foto: eastpics, <https://www.flickr.com/photos/eastpics/2261268990/> (CC BY 2.0)

Abb. 21: Hiroshima Mahnmal. Foto: Urawa Zero, [www.flickr.com/photos/26202414@N08/2453266238/](http://www.flickr.com/photos/26202414@N08/2453266238/) (CC BY 2.0)

Abb. 22: Die Schärenküsten – Kvarken Archipel. Foto: © Hannah Röhlen, 2016.

Abb. 23: Regenwälder von Atsinanana. Foto: Frank Vassen

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lowland\\_rainforest,\\_Masoala\\_National\\_Park,\\_Madagascar.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lowland_rainforest,_Masoala_National_Park,_Madagascar.jpg) (CC BY 2.0)

Abb. 24: Galapagos Inseln, Foto: Anne and David [www.flickr.com/photos/annedavid2012/32208838067/](http://www.flickr.com/photos/annedavid2012/32208838067/) (Public Domain)

Abb. 25: Sitz der UNESCO in Paris, Foto: Fred Romero [www.flickr.com/photos/129231073@N06/29986221081/](http://www.flickr.com/photos/129231073@N06/29986221081/) (CC BY 2.0)

Abb. 26 : Die Zusammensetzung des Welterbekomitees 2018. Grafik: © Institute Heritage Studies, 2019.

Abb. 27: Platz der zerstörten Bhuddastatuen im Bamiyan-Tal. Foto: DVIDSHUB, [www.flickr.com/photos/dvids/7408738172/](http://www.flickr.com/photos/dvids/7408738172/) (CC BY 2.0)

Abb. 28: Abb. 13: Die Regionale Verteilung von Welterbestätten, Stand 2019.

Abb. 29: Aachener Dom. Foto: FuFu Wolf, [www.flickr.com/photos/fufuwolf/7081301505/](http://www.flickr.com/photos/fufuwolf/7081301505/) (CC BY 2.0)

Abb. 30: Touristen am Taj Mahal. Foto: bjoern, [www.flickr.com/photos/bjoern/5576139060/](http://www.flickr.com/photos/bjoern/5576139060/) (CC BY 2.0)

Abb.: 31: Zeche Zollverein. Foto: b3tarev3, [www.flickr.com/photos/b3tarev3/18822979223/](http://www.flickr.com/photos/b3tarev3/18822979223/) (Public Domain)